



Dom Jänner 1865 ab erscheint, vorläufig wöchentlich zwei Mal — am Dienstag und Freitag — im Formate dieses Programms in Laibach ein neues Blatt in deutscher Sprache:

# TRIGLAY.

Zeitschrift für vaterländische Interessen,

unter verantwortlicher Redaktion des bekannten krainischen Historiographen Herrn P. v. Radics und im Drucke und Verlage von Josef Blasnik.

Es hat sich zur Herausgabe dieses Organes für Besprechung alles Jenen, was das öffentliche Leben unserer Heimat berührt, in Laibach eine Gesellschaft von Freunden unseres Landes und Volkes zusammengethan und glaubt durch die Schöpfung dieses neuen journalistischen Unternehmens nur das ins Werk zu setzen, was jeder echte Vaterlandsfreund schon lange als nothwendig erkennt und ausgeführt zu sehen wünscht.

Unser Blatt soll — solchem Wunsche nachkommend — mit Ausschluß der sogenannten hohen Politik, der Belletristik und streng wissenschaftlicher Abhandlungen, hauptsächlich der Vertretung der Landes- und Lokal-Interessen in wahrhaft nationalem, volksmäßigem und vaterländischem Geiste gewidmet sein.

Denn heutzutage läßt sich die Bedeutung der öffentlichen Meinung nicht verkennen, und es ist ebenso gewiß, daß durch falsche Darstellungen und durch das sogenannte Todtschweigen die besten Anstalten und Unternehmungen unbeachtet bleiben oder selbst verdächtigt werden können, während bei objektiver und eingehender Besprechung derselben sich ihnen auch alsbald die Theilnahme des Publikums zuwendet.

In dieser Richtung soll unser in deutscher Sprache erscheinendes Blatt die Aufmerksamkeit der Leser auf die Institute und Unternehmungen lenken, die bis jetzt von einer gewissen Seite gänzlich ignoriert wurden.

Es soll unser Blatt aber zugleich durch Aufklärung zur Verständigung führen, da es eine alte Erfahrung ist, daß Zwist und Hader zumeist von Mißverständnissen herrühren. Es soll das Blatt die bisher zumeist nur in slovenischer Sprache vertretenen Landes- und Lokalinteressen im unabhängigen Geiste, jedoch selbstverständlich stets anständig und innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Schranken besprechen, aufmerksam machen auf das, was Noth thut, und den Weg zeigen, wie man die geistigen und materiellen Zustände bessern könne.

Um die Leser dieses zugleich davon in Kenntniß zu setzen, in welcher Form wir unsern Zweck, die Vertretung der Landes- und Lokal-Interessen, erreichen wollen, führen wir nachstehend den Spiegel unseres Blattes vor.

Derselbe bietet: Einen und nach Bedürfniß zwei den genannten Interessen gewidmete Leitartikel; die politische Revue (kurze Berichte der politischen Ereignisse mit beigefügten kritischen Bemerkungen); die ausführlichen Berichte aus den Sitzungen unserer Landtage, des Landesausschusses, des Gemeinderathes der Stadt Laibach und der Handels- und Gewerbekammer; ausführliche Berichte aus allen Vereinen, den gelehrten, humanitären und geselligen (slovenischen und deutschen); Lokales und Provinziales, sowie Correspondenzen aus allen Theilen unseres Landes und aus den Nachbarprovinzen; Volkswirtschaftliches; Gerichtshalle; Theater-, Kunst- und Literaturberichte des Tages; eine Erinnerungstafel aus dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung zusammengestellt und chronologisch geordnet, bestimmt ein Führer zu werden allen jenen, die eines solchen Kalenders ihres Amtes oder Geschäftes wegen bedürfen; Veränderungen im Klerus der Laibacher Diöcese; die Liste der Verstorbenen und Getrauten in Laibach; Offene Spredhülle; eine Erinnerungstafel der Märkte in Krain; Marktberichte; Ziehungszimmern und Listen der kleinen und großen Lotterie; den Coursbericht und schließlich allfällige sehr wichtige Telegramme und Neueste Nachrichten, wenn solche am Tage des Erscheinens einlaufen. Auch Inserate werden einen Bestandtheil des Blattes bilden, und laden wir zu geneigten Aufträgen höflichst ein.

Soviel das Hauptblatt!

Das Feuilleton soll bringen: Uebersetzungen vorzüglicher slavischer und insbesondere slovenischer Gedichte und Volkslieder; culturgeschichtliche Novellen, deren Stoffe dem reichen Gebiete slavischer Sagen, Sitten und Gebräuche entnommen sein sollen; Biographien berühmter Slaven und Krainer insbesondere; Schilderungen aus der Ethnographie, Culturgeschichte und Literaturgeschichte der slavischen Völker im Allgemeinen und der Slovenen insbesondere; Besprechungen von neuen Werken der slavischen und ganz besonders unserer slovenischen Literatur, und der deutschen Literaturerscheinungen, insofern sie unser Land Krain betreffen.

Mit einem Worte, unser Blatt soll allen Interessen des Landes und der Hauptstadt, wie sie heute sich geltend machen, dienen und dieß mit objektiver Ruhe, und der Natur einer periodischen Schrift gemäß, vor allen stets jene besprechen, welche jeweilig die öffentliche Meinung ausnehmend beherrschen!

☞ Mittheilungen und Nachrichten, welche die Oeffentlichkeit interessieren, werden uns von unsern P. T. Herren Abonnenten stets willkommen sein, ebenso wie wir alle gerechten Beschwerden, von wo sie auch kommen mögen, thunlichst berücksichtigen werden.

Um unserer Zeitschrift die möglichste Verbreitung zu verschaffen, war die Unternehmung in erster Linie darauf bedacht, den Preis derselben äußerst billig zu stellen, damit jeder, der Theilnahme für die Zunahme der Volkswohlthat unserer schönen berühmten Heimat fühlt, auch in die Lage gesetzt werde, in den Besitz unseres ganz der Erreichung dieses hohen Zieles geweihten Organes ohne große Opfer zu gelangen.

Unser Blatt kostet im Verlage abgeholt	ganzjährig	5 fl. — kr.
	halbjährig	2 „ 50 „
	vierteljährig	1 „ 25 „
In's Haus gestellt	ganzjährig	5 „ 60 „
	halbjährig	2 „ 80 „
	vierteljährig	1 „ 40 „
Durch die Post zugesendet	ganzjährig	6 „ 40 „
	halbjährig	3 „ 20 „
	vierteljährig	1 „ 70 „

Wir ersuchen um die ganz ausführliche und leserliche Adresse, damit die Versendung pünktlich erfolge.

# TRIAL

Verfahren im öffentlichen Interesse

Das Gericht hat in dem vorliegenden Falle die Sache zur Verhandlung gebracht, weil die Angeklagten die That begangen haben, welche nach dem geltenden Rechte eine Verurteilung zur Strafe nach sich zieht. Die That selbst ist durch die Aussagen der Zeugen und die Beschlüsse der Geschworenen festgestellt worden. Die Angeklagten haben sich nicht weigert, die That zu bejahen, sondern haben sich nur auf die Frage der Strafmäßigkeit berufen. Das Gericht hat die Strafmäßigkeit der That geprüft und ist zu dem Resultate gekommen, dass die That nach dem geltenden Rechte eine Verurteilung zur Strafe nach sich zieht. Die Strafmäßigkeit der That ist durch die Aussagen der Zeugen und die Beschlüsse der Geschworenen festgestellt worden. Die Angeklagten haben sich nicht weigert, die That zu bejahen, sondern haben sich nur auf die Frage der Strafmäßigkeit berufen. Das Gericht hat die Strafmäßigkeit der That geprüft und ist zu dem Resultate gekommen, dass die That nach dem geltenden Rechte eine Verurteilung zur Strafe nach sich zieht.



030048386